

Gutmann

An die Anteilsinhaber
des Investmentfonds

Gutmann Investor Konservativ (AT0000779368, AT0000A1FHR6)

05.05.2022

Änderung der Fondsbestimmungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Finanzmarktaufsicht hat mit Bescheid vom 04.05.2022 (GZ FMA-IF25 4900/0021-INV/2022) die Änderung der Fondsbestimmungen des Investmentfonds Gutmann Investor Konservativ, Miteigentumsfonds gem InvFG iVm AIFMG, genehmigt. Die Genehmigung erfolgte unter der behördlichen Auflage, dass die Änderung der Fondsbestimmungen sämtlichen Anteilhabern gemäß § 133 InvFG mitzuteilen ist.

Der Name des Fonds wird in **Gutmann Investor EUR 20** geändert. Weiters werden die Angaben zu den Veranlagungsinstrumenten und -grundsätzen sowie den Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten adaptiert.

Die Änderung der Fondsbestimmungen tritt per 22.06.2022 in Kraft.

Die Fondsbestimmungen, die Wesentlichen Anlegerinformationen (Kundeninformationsdokumente bzw kurz „KID“) gemäß § 134 InvFG 2011 und die Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG liegen bei der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (Emittentin) und der Bank Gutmann Aktiengesellschaft (Depotbank), beide 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, zeitgerecht auf und stehen den Interessenten kostenlos in deutscher Sprache zur Verfügung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter folgenden Kontaktdaten gerne zur Verfügung:

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft,

Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien

Telefon: +43-1-502 20-333 (werktags außer Samstag 9.00 bis 16.00 Uhr MEZ)

Email: prospekte@gutmann.at

Internet: www.gutmannfonds.at

Mit freundlichen Grüßen,

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft


(Latzko)


(i.V. Menyhárt)